



Antwort zur Anfrage Nr. 0870/2013 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim
betreffend **Autobahn (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Verwaltung liegt eine Beschwerde vor, die seitens der Ortsvorsteherin dem Umweltamt zugeleitet wurde. Die Beschwerde wurde dem zuständigen Landesbetrieb Mobilität zugeleitet.

Der Landesbetrieb Mobilität hat die Beschwerde bearbeitet. In der Anlage ist das Antwortschreiben beigefügt. Aus Datenschutzgründen sind persönliche Daten geschwärzt. Das Schreiben des Landesbetriebes Mobilität nimmt schalltechnische Untersuchungen des 2001 abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens in Bezug. Diese sind rechtlich vorgeschriebene Grundlage der durchgeführten Lärmschutzmaßnahmen. Messungen werden von der Planfeststellungsbehörde nicht akzeptiert. Insofern wurden im Rahmen des Ausbaus keine Lärmmessungen, sondern Lärmberechnungen durchgeführt.

Mainz, 03.06.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete